

Inhaltsverzeichnis	Seite
<p style="text-align: center;"><u>Bekanntmachung</u></p> <p>Am Dienstag, 05.11.2024, findet um 18:00 Uhr im Feuerwehr Bassen, eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt.</p>	72
<p style="text-align: center;"><u>Amtliche Bekanntmachung</u></p> <p>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borsteler Straße“ <u>hier</u>: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses</p>	73-74
<p style="text-align: center;"><u>Amtliche Bekanntmachung</u></p> <p>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Sagehorn-Meyerdamm</p>	74

Bekanntmachung

Am Dienstag, 05.11.2024, findet um 18:00 Uhr im Feuerwehr Bassen, eine öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenden
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 12.12.2023
7. Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
8. Berichte der beratenden Bürger (Gemeindebrandmeister und Ortsbrandmeister)
9. Neues Sirensystem, Umrüstung auf digitale Alarmierung; Sachstand
10. Haushalt 2025 Produkt 12600 Brandschutz
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
12. Bürgerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 24.10.2024

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

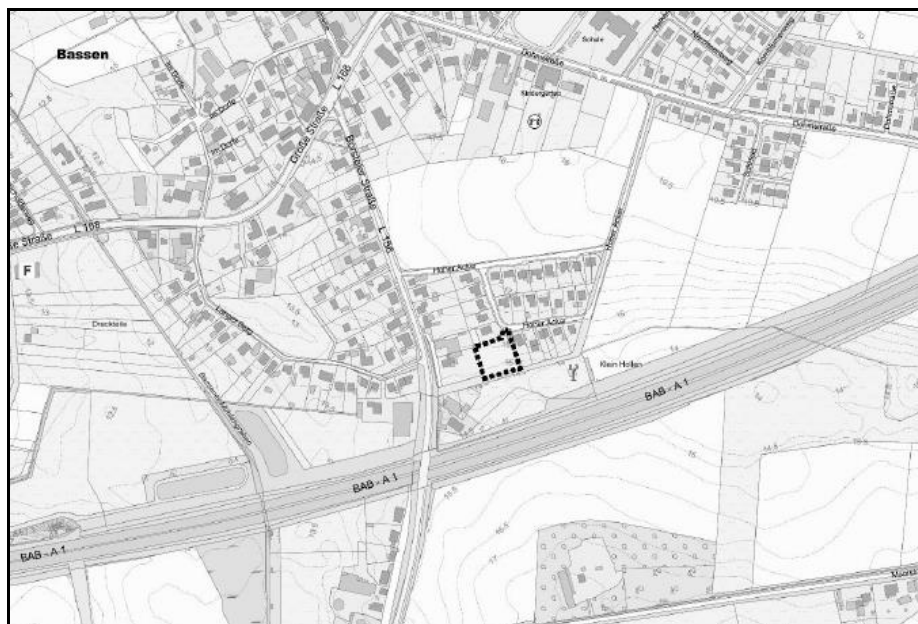
Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borsteler Straße“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Gemeinde Oyten hat in der Sitzung am 23.09.2024 aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 NKomVG der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borsteler Straße“ mit Begründung als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Borsteler Straße“ wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, so dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden konnte.

Das Planänderungsgebiet liegt im Ortsteil Bassen, südlich der Straße „Hoher Acker“ und hat eine Größe von ca. 2.645 m². Seine Lage ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Übersichtsplan (kein Maßstab)

Städtebauliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Flächen und somit eine zeitgemäße Innenentwicklung innerhalb der bebauten Ortslage. Das im Planänderungsgebiet befindliche Grundstück diene auf Grundlage des bisherigen Planungsrechtes ausschliesslich der Errichtung von Gewächshäusern im Zusammenhang mit einer benachbarten, ehemaligen Gärtnerei. Diese Fläche wird für die damalige Zielsetzung nicht mehr benötigt, sodass sie unter Berücksichtigung des aktuellen Bedarfes einer Wohnbebauung zugeführt werden konnte.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr.11 „Borsteler Straße“, 3. Änderung und Begründung kann während der regulären Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Oyten von Jedermann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Bekanntmachung sowie der Bebauungsplan stehen zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Oyten unter www.oyten.de/rathaus-verwaltung/amtsblatt/ (Amtsblatt für die Gemeinde Oyten) und www.oyten.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanungen/ bereit.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des

Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Oyten, Hauptstraße 55, 28876 Oyten, geltend

gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist

darzustellen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in bisher zulässiger Nutzung wird

hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Oyten
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

gez. Schröder

Amtliche Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Sagehorn-Meyerdamm

Die Auszahlung des Jagdgeldes für die Gemarkung Sagehorn-Meyerdamm findet am Donnerstag, den 21.11.2024 in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Backsberg“ in Oyten statt.

Der Jagdvorstand

